



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Universität Paderborn / Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Paderborn, Nachgewiesen SS 1998 - SS 2002

Vorwort

urn:nbn:de:hbz:466:1-8675



Hallo,

die vorliegende Broschüre enthält das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für das Wintersemester 1999/2000. Vielen Dank an alle Dozentinnen und Dozenten, die die entsprechenden Daten zu ihren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt haben.

Die Terminübersicht für das Wintersemester steht direkt nach dem Inhaltsverzeichnis. Den Veranstaltungskommentaren vorangestellt wurde eine Info-Tabelle, die die Namen der im Wintersemester Lehrenden, ihre Telefon- und Büronummer und ihre jeweilige Sprechstunde enthält. Die Telefonnummer ist jeweils die Durchwahl in der Universität-GH. Bei Gesprächen von außen ist den Nummern eine 60 voranzustellen. Wir hoffen, daß die Tabelle lästige Lauferei und auch unnötige Störungen erspart. Auch die Studienverlaufspläne für das Grundstudium und die Tabellen der Bonuspunkte im Hauptstudium wurden in der aktuellen Fassung aufgenommen. Am Ende des Verzeichnisses findet sich ein Personenregister.

Das Vorlesungsverzeichnis mit den Kommentaren ist auch online im WWW unter den Informationen des Fachbereichs 5 (econsience.uni-paderborn.de) verfügbar. Aktuelle Informationen über die Lehrveranstaltungen hängen darüber hinaus auf der C4-Ebene beim Dekanat aus.

Ich wünsche allen Lehrenden und Lernenden ein erfolgreiches Wintersemester!

Jochen Andretzky

Hinweis:

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit von einzelnen Veranstaltungen in Prüfungsfächern und der Anzahl der zu vergebenden Bonuspunkte wird der Dekan die für das Studienjahr 1999/2000 gültigen Lehr- und Prüfungspläne zu Beginn des Wintersemesters amtlich veröffentlichen. Aus Äußerungen (von Studenten, Dozenten etc.) jeder Form (z.B. mündlich, schriftlich, via Internet), die diesen Veröffentlichungen entgegenstehen, können keine Ansprüche auf Anrechnung geltend gemacht werden.